

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N<sup>o</sup> 21.

23. Mai 1839.

Witterung. Fruchtbares Maiwetter.

## Siebenbürgen.

Kronstadt, 22. Mai. Ein anhaltendes Regenwetter trübte unsere Pfingstfeiertage und verwehrete den Spazierlustigen das ersehnte Vergnügen. — Diese hypochondere Ausstattung der festlichen Zeit mußte besonders dem Geschäftsmanne verdrießlich erscheinen, der gewöhnlich in seine Arbeitsstube gefesselt, sich nun einmal in der blüthenbeschnittenen Gegend, mit voller Muße, ergehen wollte. —

Indessen gewähret diese unangenehme Witterung, eine angenehme Aussicht auf eine reiche Ernte, und dürfte damit den Verlust der Gegenwart genügend ersetzen. — Alles keimt und blüht und sproßet herrlich empor und zeigt sich als eine gesegnete Verheißung, auf die Tage der Reife. — Auch aus den übrigen Gegenden Siebenbürgens laufen die erfreulichsten Berichte in dieser Hinsicht ein. — Der Weinstock steht sehr schön, und läßt, nach so vielen Mißjahren, die den edlen Nebensaft im Preise steigerten, und den armen Winger in fühlbaren Mangel versetzten; endlich wieder eine reiche Weinernte hoffen. —

Am 29. d. M. wird eine Division von Graf Leiningen Infanterie, zur Dienstleistung auf die Zeit eines Monats, in Kronstadt einrücken.

Das hier garnisonirende 3te Bataillon von Baron Macquant Infanterie wird diese Zeit zu militärischen Uebungen in größern Körpern verwenden, zu welchem Behufe sämtliche Paß- und Werbcommanden abgelöst und einberufen werden. Durch diesen militärischen Zuwachs wird in unserer Stadt für die bestimmte Zeit ein regeres Leben eintreten. —

Am 28. d. werden 6 Züge von Alberti Chevauxlegers ihre alten Stationen, Zeiden, Rosenau, Wolkendorf, Weidenbach und Heldsdorf im Burzenlande wieder beziehen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der, von der Districts-Communität gemachte Vorschlag, die Erbauung einer Cavalleriecaserne, in der Nähe von Kronstadt, betreffend, — realisiert würde. Hierdurch dürften für alle Parteien namhafte Vortheile erwachsen. Der Landmann würde mancher kleinen Sorgen enthoben, ungestört dem Feldbaue und seinen andern Geschäften nachgehen können und von den häufigen Vorspannleistungen weniger belästigt werden; — so würde auch die Naturalienzufuhr aus jenen Ortschaften, in welchen kein Militär garnisoniret, größtentheils leichter und präciser, nach der Stadt geschehen. — Diese würde an Lebhaftigkeit und häufigerer Circulation des Geldes gewin-

nen; denn es ist eine bekannte Sache, daß der Soldat von Gage und Löhnung nichts zu ersparen pfleget. Endlich dürfte auch eine Caserne in der Nähe der Stadt dem allerhöchsten Dienste entspreßlicher und selbst der Truppe angenehmer seyn, als eine Einquartirung auf dem Lande. — Diese Vortheile für das Ganze sind zu augenscheinlich, als daß sie durch kleinliche Besorgnisse verdrängt werden könnten. Es wird die Aufgabe der Patrioten seyn, das als nützlich Erkannnte, mit lebhaftem Eifer zur Realisirung zu bringen. —

Kronstadt. Um sich der Mittel zu versichern die bedungenen Capitalsabtragungen aus den Jahren 1820 und 1821 bewirken zu können, haben Seine k. k. Majestät die Finanzverwaltung ermächtigt ein Anlehen von Dreißig Millionen Gulden Cono. Münze aufzunehmen, dessen Zurückzahlung innerhalb vierzig Jahren Statt finden wird. Der diesfällige Verlosungsplan wird dem nächsten Blatte beigegeben.

Klausenburg. Den 6. Mai reiste unser allgemein geliebte und hochgeschätzte Hr. Gouverneur auf eine kurze Zeit nach Wien.

Klausenburg, Se. k. k. apost. Majestät haben den bisherigen Hofconzipisten bei der k. siebenb. Hofkanzlei, Emerich Lázár von Csik Taplotza, zum überzähligen Hofsecräter bei dieser Hofstelle und den Concepts-Practikanten, Freiherrn Samuel Splényi v. Mihaldi des königl. siebenb. Landes-Guberniums zum überzähligen Conceptsisten bei dieser Landesstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

## Ungarn.

Ofen. Am 4. d. M. sind Ihre kaiserl. Hoheiten die durchlauchtigsten Erzherzoge Albrecht und Karl, Söhne Seiner kais. l. Hoheit des Durchl. Erzherzogs Karl mit dem Dampfschiff Nádor auf Besuch zu Höchstihrem Durchl. Onkel Erzherzog Joseph im erwünschtesten Wohlsein hier angekommen und nach einen Aufenthalt von 3 Tagen wieder von hier abgereist.

Der Kalocsaer Erzbischof, Peter v. Klobusiczky, machte am Geburtsfest Sr. Maj. eine Stiftung von 35,000 Gulden für 12 Waisen, für welche er bereits ein geräumiges Haus in Kalocsa angekauft hatte.

In den meisten Comitaten Ungarns ist die Wahl zu den Reichstagsabgeordneten vollzogen.

In Neusatz soll auf Actien ein Theater erbaut werden, in welchem magyarische, deutsche und serbische Stücke aufgeführt werden sollen.

\* Arab. Die Operngesellschaft des Lemmerwäcker Theaters unter der Direction des Theodor Müller hat das erste Abonnement bereits beendet und ein zweites begonnen. Alle bis jetzt zur Darstellung gebrachten Opern wurden mit wahren Beifallsjubel aufgenommen. Die erste Oper Norma ging wegen den zahlreichen Hervorrufungen erst nach 11 Uhr zu Ende.

### Wien.

#### Veränderungen bei der k. k. Armee.

(Schluß von Nr. 19.)

Fremde Orden und die Allerhöchste Bewilligung, selbe annehmen und tragen zu dürfen, erhielten:

Der Feldzeugmeister: Wenzel Graf Better von Lillienberg, Civil- und Militär-Gouverneur in Dalmatien; die Feldmarschalllieutenant: Karl Freiherr von Fürstenwälder, Festungscommandant in Mantua, und Hamillar Marquis Paulucci delle Rencle (Vice-Admiral) Marine-Obercommandant, das Großkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens.

Die General-Majore: Karl Graf Auersperg, Brigadier in Italien; Heinrich Ritter von Hef, Brigadier in Währen; Gustav Bocher, Brigadier in Nieder-Oesterreich; Peter Zanini, beim Hofkriegsrathe; Karl von Schönthal, beauftragt mit der Leitung der Geschäfte des Generaladjutanten beim Feldmarschalle Grafen Radetzky, und Anton Ritter von Martini, Brigadier in Italien, den päpstlichen Christus-Orden.

Karl Rodigky von Siro, Freiherr von Weirelsburg, Bevollmächtigter bei der Militär-Centralcommission am deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main, das Commandeur-Kreuz des königlich dänischen Dannebrog-Ordens; und Alois Graf Gaisruck, Brigadier in Galizien, das Commandeur-Kreuz des großherzoglich Toscanischen St. Joseph-Ordens.

Die Obersten: Sigmund Petrich von Hanusfalva, vom Kaiser-Jägerreg. Militär-Referent des k. k. Hofkriegsrathes; Franz Freiherr Cordon, von Baron Wimpffen Infanteriereg. No. 13; Hugo v. Bredy, von Baron Seppert Infanteriereg. No. 43;

die Oberstlieutenant: Johann Stanoewicz von Ehrenberg vom General-Quartiermeisterstabe; Karl Strobl von Ankerwald, Commandant des 9. Jäger-Bataillons; August Freiherr von Eynatten, von König von Sachsen Kürassierreg. No. 3, Adjutant beim Hofkriegsraths-Präsidenten; Ludwig Graf Festetics de Tolna, Flügeladjutant beim Feldmarschalle Grafen Radetzky, das Commandeur-Kreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens.

Franz Ritter von Rudtorffer, von Graf Baillet de Latour Infanteriereg. No. 28, den russisch-kais. St. Wladimir-Orden vierter Classe.

Die Majore: Johann Graf Corronini, von Baron Macquant Infanteriereg. No. 62, Dienstkammerer bei Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Franz Karl; Victor Graf Zichy-Ferraris, von Großherzog Toscana Dragonerreg. No. 4, bei der k. k. Botschaft zu Rom; Joseph Haymann Edler von Hainthal, von v. Richter Infanteriereg. No. 14, und Ladislaus Nagy von Alsó-Ezopor, vom General-Quartiermeisterstabe, das Commandeur-Kreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens. Thomas Freiherr Zobel v. Siebelsstadt und Darstadt;

die Hauptleute: Franz Kohl, von Erzherzog Franz Ferdinand Infanteriereg. No. 32; Ludwig Heiter, von v. Rufamina Infanteriereg. No. 61; Joseph Schneider, von Kaiser Infanteriereg. No. 1; Anton Edler v. Ruckstuhl, von Baron Baumgarten Infanteriereg. No. 21, Ludwig Benedek, vom General-Quartiermeisterstabe;

der Capitän-Lieutenant: Karl Pöschl, von Baron Watlet Infanteriereg. No. 41;

der zweite Rittmeister: Heinrich Graf Coudenhoven, von Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha Uhlanenreg. No. 1;

die Oberlieutenant: Karl v. Hoyer, von Baron Baumgarten Infanteriereg. No. 21, Joseph Stiller, von Graf Kinsky Infanteriereg. No. 47, Joseph Humpe, vom 9. Jäger-Bataillon, Rudolph Reichher, von Kaiser Chevaureg. No. 1, und Karl Graf Wenckheim, von König Sardinien Husarenreg. No. 5, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens. Theodor Freiherr v. Vorberg, von Baron Baumgarten Infanteriereg. No. 21, das Ritterkreuz des königl. preussischen Johanniter-Ordens;

dann die Unterlieutenant: Heinrich v. Forrer, von Graf Kinsky Infanteriereg. No. 47, und Joseph Umlauf, vom 5. Artilleriereg. das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens. Eben so erhielt Hector Freiherr v. Holzhausen, Oberlieutenant von Landgraf Hessen-Homburg Infanteriereg. No. 19, die Allerhöchste Bewilligung, das Ordenszeichen der adeligen Gauerbschaft Alt-Limpurg annehmen und tragen zu dürfen.

### Spanien.

Madrid, 23. April. Das Fort von Alcolea hat sich am 18. nach einer hartnäckigen Vertheidigung an die Carlisten ergeben müssen, nachdem diese den ganzen Ort niedergebrannt hatten. Die aus 90 Mann und 2 Offizieren bestehende Besatzung ward kriegsgefangen, die Einwohner wurden von den Carlisten ausgeplündert, 2 Frauen getödtet, die übrigen geschändet. An demselben Tage drangen 300 andere Carlisten in Cifuentes ein, plünderten die Stadt und schleppten mehrere der angesehensten Einwohner mit sich fort. Am 19. erschienen drei Carlistische Bataillone und 400 Mann Cavallerie unter der Anführung Vlangostera's in Trillo, von dort marschirten sie auf Huet in der Provinz Cuenca in Tarazona, und rückten, 12 Meilen von hier, ein. Wo sie durchmarschirten, verübten sie Plünderungen und führten die reichsten Einwohner, als Geißeln für große Geldsummen, mit. Die Carlisten leiten die zwischen Van Halen und Cabrera abgeschlossene Convention dahin aus, daß allen bewaffneten Gefangenen das Leben zu sichern sey, dagegen Personen, die das Waffenhandwerk nicht treiben, sich durch Verlust ihres Vermögens vom Tode loszukaufen haben. Spanien war es vorbehalten, auf diese Weise das Finanzsystem der ehemaligen Raubstaaten nachzuahmen. Es scheint, daß Vlangostera seine Beute nach Nieder-Arragonien bringen will; aus dem Bezirke von Sacedon allein hat er 11,000 Stück Vieh weggetrieben. General Agerbe soll in Melina eingerückt seyn, um ein bedeutendes Carlistisches Corps zu verfolgen, welches von Arragonien aus, in die Provinz Guadalarara eingedrungen ist, und Artillerie mit sich führen soll. Hätte sich General Perra, der mit seiner, früher zur Nordarmee gehörenden Division, am 18. in Calatayud und am 19. in Ariza eingerückt ist, nicht zwei Tage unthätig verweilt, so würde er Vlangostera eingeholt haben, ehe dieser bei Trillo über den Tajo gehen konnte. So ist nun die Provinz Guadalarara, deren gewerbsleißige Einwohner der Königin immer eine unerschütterliche Treue gezeigt haben, in wenigen Tagen auf das vollständigste zu Grunde gerichtet worden, ohne daß die Minister irgend

einen Schritt gethan hätten, um den eingebrungenen Feind zu verjagen. — Der öffentliche Unwille über den gegenwärtigen Zustand ist so allgemein geworden, daß die Minister nicht länger zögern konnten, von Ihrer Maj. der Königin ihre Entlassung zu bitten. Ehe dieses erfolgt, beschäftigen sie sich jedoch noch mit der Lebensfrage, ob sie vor ihrem Abgange die gegenwärtigen Cortes wieder einberufen oder auflösen sollen. Der Finanzminister bietet Alles auf, die Auflösung der Cortes durchzusetzen, um sich auf diese Weise auch noch im Todeskampf an seinen Gegnern zu rächen. —

Nach einer telegraphischen Depesche aus Bayonne vom 1. Mai im Moniteur soll Espartero die Position von El Moro bei Kamales angegriffen und genommen haben. Die beiden Armeen standen an den Ufern der Guernaja einander gegenüber. Espartero hatte ungefähr 30,000 Mann, Maroto 15,000. — Kamales ist ein Marktort des Districtes von Santona, in der Provinz Santander. Es liegt in den Gebirgen von Ordunte, in einer sehr starken Position, und ist durch Bäche, die ein tiefes Bett haben, vertheidigt. Es gibt da viele Hammerwerke und die Carlisten haben auch eine Kanonengießerei errichtet. Sie besetzten auch den Marktort. Die Position El Moro ist ein Engpaß, eine Stunde von Kamales entfernt.

### Franreich.

Am 29. April verbreitete sich das allgemeine Gerücht, daß endlich der große Wurf gelungen, und ein Ministerium gebildet sey; die Mitglieder desselben waren auch schon im Constitutionel und dem Messager genannt, und man erwartete im Laufe des Tages (29.) einen außerordentlichen Moniteur, der die officiellen Nachrichten bringen sollte, aber plötzlich verbreitete sich die Nachricht, daß abermals Alles gescheitert sey. Damit die Leser jedoch von der 57. Ministerliste in Kenntniß sind, wollen wir sie hier anführen: „Dupin, Präsident und Siegelbewahrer; Thiers, auswärtige Angelegenheiten; Pelet de la Lozere, Inneres; Marschall Maison, Krieg; Duperré, Marine; Passy, Finanzen; Cauzet, öffentlichen Unterricht; Defaure, öffentliche Arbeiten; Vivien, Handel.“ Die beiden letztern Departements bildeten früher nur eines; man theilte sie, um einen subalternen Ehrgeiz zu befriedigen.

Der Moniteur zeigt den letzten Ministerbruch mit folgenden Worten an: „Der König hatte die ministerielle Liste, die ihm Hr. Passy gestern um 11 Uhr Nachts gebracht, angenommen. Er hatte die austretenden Minister für diesen Morgen (29.) um 11 1/2 Uhr zusammen berufen, um die Ordonnanz zu unterzeichnen, welche das neue Ministerium constituiren sollte. Diese Ordonnanz war bereits gezeichnet, alle übrigen Ordonnanzen waren abgefaßt, und bereit, die königl. Unterschrift, so wie die ministerielle Gegenunterschrift zu empfangen; sie lagen sämtlich schon auf dem Tische des Conseils, als man nach langem Warten erfuhr, die neue Combination sey aufgegeben. In der That kam Hr. Passy bald darauf zum König und drückte ihm sein Bedauern aus, daß er die Mission, welche Er,

Maj. ihm übertragen, nicht mehr erfüllen könne.“ — Alle Blätter melden übereinstimmend, daß die Ursache dieses letzten Bruches die Weigerung des Hrn. Dupin gewesen, die Präsidentschaft des Cabinets zu übernehmen. Er glaubte, man biete ihm nur eine nominelle Präsidentschaft, ohne reelle Bedeutung, und soll sich geäußert haben: er wolle sich nicht zum Hülfster des neuen Cabinets machen.

### Großbritannien.

Ein Gerücht, das bald mehr, bald minder im Umlauf war, wird jetzt für bestimmt wiederholt, und zwar in Zirkeln wo es nicht mehr zu bezweifeln ist. Lord Melbourne und Lord John Russell stehen im Begriffe, vom Ministerium auszutreten, der erstere aus Ueberdruß, der andere wegen geschwächter Gesundheit. Man glaubet, daß ein Ministerium mit radicalerem Sinne eintreten werde; entweder ein Normandy'sches oder Durham'sches. Der Standard läßt an die zwei austretenden Minister einen Nachruf ergehen, obgleich beide noch ruhig in ihrem Amte sind, und dieser fällt für Lord Melbourne sehr schlimm, für Lord John Russell dagegen sehr vorteilhaft aus. Den ersteren hält das genannte Blatt für den unfähigsten Minister der je an der Spitze der englischen Nation gestanden, und sey keineswegs geeignet der Rathgeber einer jungen Königin zu seyn. Dem Andern zollt man in Bezug auf seinen Privatcharakter das größte Lob und bedauert sein Familienunglück.

Am 26. April wurden Hr. Thomas Martin, Parlamentsmitglied und Capitän Burton vor das Polizeiamt gebracht, weil sie sich auf öffentlicher Straße mit Stöcken geprügelt haben. Jeder mußte 500 Pf. St. und ein Caution von 250 Pf. dafür stellen, daß sie sich in Zukunft ruhig verhalten wollen.

Am 25 April brachte Lord Brougham in der Oberhausitzung die Verhältnisse zwischen der Pforte und Mehemed Ali in Anregung, und sprach sich über Melbourne dahin aus, daß derselbe früher geäußert, daß Englands Politik dahingehe eine strenge Neutralität zwischen Aegypten und der Türkei zu beobachten und wo möglich den Frieden zwischen beiden zu erhalten. Indes meinte Brougham, er hätte kürzlich directe Nachricht aus Alexandrien erhalten, daß gewisse britische Offiziere in türkische Dienste getreten seyen, und daß Mehemed Ali und seine Minister sehr geneigt sind, dieses als eine Verletzung der Neutralität von unsrer Seite zu betrachten. Lord Melbourne bestätigte daselbe, daß sich britische Marineoffiziere dazu verstanden hätten, bei der hohen Pforte Dienst zu nehmen, und befänden sich jetzt in Konstantinopel; darin sehe er aber keinen Bruch jener Neutralität, die Ihrer Majestät Regierung zu beobachten gesonnen ist. Der britische Gesandte in Konstantinopel hätte unlängst, fährt der edle Lord fort, gemessene Instructionen erhalten, im Einklange mit dem Gesandten anderer Mächte auf Wahrung des Friedens zwischen der Pforte und Mehemed Ali hinzuwirken.

### Rußland.

Da der wirkliche Staatsrath Rückmann eine andere Bestimmung erhalten hat, so ist der im Messager des Ri-

nisteriums der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Staatsrath Titoff zum Generalconsul in der Moldau und Walachei ernannt worden.

Am 20. Januar d. J. ist im Telschafchen Kreise ein Bauer, Namens Michael Krawleitis, im Alter von 137 Jahren gestorben. Derselbe heurathete in seinem 19ten Jahre, und hatte mehrere Kinder, von denen aber nur eine Tochter ihn überlebte. Er genoss die einfachste Nahrung, zuweilen Fleisch, oft Fisch und war im Brantwein trinken sehr mäßig. Sein Lieblingsgeschäft war die Jagd. In seinem ganzen Leben war er nie bedeutend krank, nur in den letzten Lebensjahren litt er an Altersschwäche, starb jedoch bei vollem Bewußtseyn.

### Päpstliche Staaten.

(Fortsetzung der Erwiderung des Papstes auf die Erklärung und Denkschrift der preussischen Regierung vom Dec. 20.)

Der heilige Stuhl beabsichtigt keineswegs, seine Macht in einer, mit den Rechten des Landesherrn unvereinbarlichen Weise auszudehnen. Die preussische Regierung ist es vielmehr, die sich der unveränderlichen Verfassung der Kirche, und selbst den feierlichen Verträgen zuwiderlaufende Rechte anmaßt. Das Oberhaupt der katholischen Kirche will keineswegs in andern Staaten die gesetzgebende Gewalt außerhalb der Sphäre ihrer kirchlichen Attribute in Anspruch nehmen. Das preussische Cabinet ist es vielmehr, welches ihm öffentlich das Recht der Gesetzgebung in Religionsfachen streitig macht, da es keinen Anstand nimmt dasselbe, selbst in Bezug auf den Katholizismus und die kirchlichen Angelegenheiten des Reiches, als eine fremde Macht zu bezeichnen. Der heilige Vater vertheidigt bloß die seinem göttlichen Primat wesentlich inhärenten Rechte; Rechte, deren Unverletzlichkeit er eifrigst aufrecht zu erhalten, berufen; Rechte, die, weil sie zu Gunsten der Kirche bewilligt, zugleich Pflichten sind, für deren treue Erfüllung er Gott verantwortlich ist.

»Aus allen diesem erhellt die Gerechtigkeit der in den beiden päpstlichen Allocutionen vom 10. December 1837 und 13. September 1838 enthaltenen Reclamationen sowohl, als die Nothwendigkeit, in welcher sich der päpstliche Stuhl gedrungen sieht, dieselben abermals in Bezug auf dasselbe zu wiederholen, was für die Freiheit und Autorität der Kirche in der Erklärung und der Denkschrift der preussischen Regierung Irriges und Injurioses enthalten ist, und zugleich zu erklären, daß, wenn dieselbe auf kein einziges ihrer vorgebliehen Rechte verzichtet will, er noch viel weniger den heiligen Obliegenheiten seines höchsten Amtes und allgemeinen Apostolates etwas vergeben kann.«

»Nach allem dem kann der heilige Stuhl auch nicht umhin, auch nur den leisesten Verdacht, als begünstige er Gefühle und Absichten, die dem Grundsatz vollkommener Unterwürfigkeit und des Gehorsames der Unterthanen gegen ihren Fürsten nicht ganz entsprechen, mit Abscheu von sich zu weisen. Hier aber thut es Noth, den richtigen Begriff der Frage, welche vorzüglich zu den unliebsamen Wirren zwischen dem heiligen Stuhle und dem preussischen Cabinet hinichtlich der gemischten Ehen Anlaß gab, zurückzurufen und ein für allemal festzustellen. Nachdem Se. Heiligkeit der Pabst Pius VIII. durch die ausdrücklichen Concessionen des bekannten Breve vom 25 März 1830 hinichtlich der besagten Ehen, welche bestimmen, daß im westlichen Theile des Königreichs Preußen dieselben ohne vorausgängiges Versprechen der katholischen Erziehung aller Kinder dürfen eingegangen werden, seinerseits die Legitimität der Succession und Leibeserben gesichert hatte, und somit allem dem Bürsorge geschehen

war, was in dem fraglichen Gegenstande mit dem öffentlichen und Privatinteressen der bürgerlichen Einrichtungen in Zusammenhang steht; nachdem auch der Erzbischof von Köln die pünktliche Beobachtung der in dem besagten Breve enthaltenen Bestimmungen sich hatte angelegen seyn lassen, nun auch der Erzbischof von Gnesen und Posen sich an den heiligen Stuhl wenden wollte um dieselben auch in seiner Diocese in dem östlichen Theile des Königreichs in Wirksamkeit zu setzen, — ist es klar, daß die Frage das Verhältniß der gemischten Ehen zur bürgerlichen Gesellschaft ganz und gar nicht berührt. Alles beschränkt sich somit auf den Punkt der Mitwirkung und der Assistenz von Seite des katholischen Clerus. Es kommt nur noch darauf an, ob in Ermanglung der, von jeher von der Kirche solchen Ehen vorgeschriebenen Bedingungen, der Clerus ihnen die eheliche Einsegnung geben, und auf diese Weise thätig an einer Handlung Theil nehmen könne, die er nach den unerschütterlichen katholischen Grundsätzen für unerlaubt ansehen muß. Hier tritt die Frage rein ins geistliche und kirchliche Gebiet ein. Wem soll aber in einer Frage von solcher Beschaffenheit das Recht der Entscheidung zustehen; der katholischen Kirche, oder der protestantischen, weltlichen Regierung? Wornach hat sich die katholische Geistlichkeit zu richten: nach dem, was die Kirche ihr auferlegt, und was sie zu allen Zeiten vorgeschrieben, oder nach dem, was der Staat verlangt und vorschreibt? Und wer kann des Gewissenszwanges und der Verletzung der Freiheit beschuldigt werden: der heilige Stuhl und die Bischöfe, die in Erfüllung ihrer heiligen Pflicht von der katholischen Geistlichkeit verlangen und ihr vorschreiben, daß sie sich nach der Lehre und den Einrichtungen der Kirche richten, oder vielmehr das preussische Cabinet, welches mit Drohungen und Maßregeln der Strenge von dem Clerus verlangt, daß er sich den Staatsgesetzen füge?«

„Die katholische Religion bekennt sich nicht nur zu dem Grundsatz vollkommener Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit unter die weltliche Gewalte in bürgerlicher Hinsicht, sondern sie stellt ihn sogar auch als Vorschrift auf und scharft die Beobachtung dieser Vorschrift selbst in dem traurigen Falle ein, wenn sie selbst Depationen in religiöser Beziehung ausgeübt ist. Und der heilige Stuhl, stets eifrigst beflissen, die Grundsätze, wozu sich die katholische Religion bekennt, treu zu bewahren und zu unterstützen, hat dieselben auch stets in Ausübung gebracht. Jede seiner Handlungen, insofern sie auch nur in der geringsten Beziehung mit diesem Grundsatz stehen, liefert hierzu klare und unumstößliche Beweise. Die Sprache, welche der heilige Vater in seiner Encyclica vom 15. August 1832 an alle Bischöfe der katholischen Christenheit geführt, wie seine andern zu öffentlicher Kenntniß gelangten Schriften, beweisen dasselbe gleichfalls überzeugend. Aber der Grundsatz der Treue und Unterwürfigkeit gegen die weltliche Autorität berechtigt keineswegs zum Ungehorsam und Aufstand gegen die geistliche Gewalt der Kirche. Der Gehorsam gegen Menschen ist nothwendig; vorher aber muß man Gott gehorchen; und man gehorcht ihm, indem man die Gesetze seiner Kirche befolgt, die in Religionsfachen ihre Gewalt und ihren Auftrag ausschließlich von Gott erhalten hat.

Wenn daher, wie es leider bei den zwischen dem heiligen Stuhle und dem preussischen Hofe obwaltenden Irrungen der Fall ist, die weltliche Macht sich erlaubt, Gesetze und Vorschriften zu geben, in Religionsfachen, die mit den Anordnungen der Kirche in offenbarem Widerspruche stehen, und nun die Katholiken sich vorzugsweise vor den bürgerlichen an die geistlichen Vorschriften halten, vergehen sie sich keineswegs gegen die dem Landesherrn in zeitlicher Hinsicht schuldige Treue, sondern sie genügen vielmehr der großen

125

Obliegenheit: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Und das Haupt der Kirche, welches ihr Gott zu ihrer Verteidigung und Regierung vorgelegt, reizt, indem es ihre verletzten Rechte reclamirt, in keiner Weise zum Ungehorsam sondern es vertritt seine heiligen Pflichten. Wenn daher der Ruf seiner Stimme, die es bloß in Erfüllung dieser Pflichten zum Schutz dieser Rechte erhebt, mißverstanden wird und schlimme Folgen in den politischen Verhältnissen daraus hervorgehen sollten, wird es das Oberhaupt der Kirche äußerst schmerzen, es wird dieselben beklagen und laut mißbilligen; aber der gesunde Menschenverstand, die öffentliche Meinung, die unparteiischen Würdiger der Wahrheit, werden entscheiden, ob dieselben ihm zugeschrieben werden können, oder vielmehr denjenigen, die es in die harte Nothwendigkeit versetzen, seine Stimme zu erheben.

Welches übrigens das Benehmen des heiligen Stuhles sowohl, als des Erzbischofs und der Geistlichkeit von Gnesen und Posen, der preussischen Regierung gegenüber, gewesen, wird aus der Reihe von Thatsachen hervorgehen, welche der heilige Stuhl sich genöthigt sieht, hier begleitet von authentischen Actenstücken mitzutheilen, sowohl um diejenigen, welche besagte Regierung in ihrer letzten Denkschrift anführt, zu erläutern und zu berichtigen, als auch, um darzutun, ob dieselbe mit Grund in der gleichzeitigen Erklärung behaupten konnte, die päpstliche Allocution vom 13. September 1838 gründe sich größtentheils auf eine ungenaue Darstellung der Thatsachen.

Preußen, welches sich seit 1742 im Besitze von Breslau, nebst andern Theilen Schlesiens befand, vereinigte die Diöcesen von Ermeland und Culm im Jahre 1772, und die von Gnesen und Posen im Jahre 1793 mit den östlichen Provinzen seiner Monarchie.

In den verschiedenen zu Berlin am 28. Juli 1742, zu Warschau am 18. September 1773 und zu Grodno am 25. September 1793 feierlich geschlossenen Tractaten, garantirten die preussischen Monarchen den katholischen Untertanen die vollkommen freie Ausübung ihrer Religion, nebst allen Kirchen und Gütern, in deren Besitze sie sich befanden; und erklärten zu gleicher Zeit, auch für ihre Nachfolger, daß sie nie die sogenannten Souveränitätsrechte zum Nachtheile des gegenwärtigen Zustandes der katholischen Religion in den Ländern, welche kraft der obenerwähnten Tractate unter ihre Herrschaft kamen, ausüben wollten. (Document Nr. 1.)

In den erwähnten Diöcesen, wie in allen übrigen des Königreichs Polen, befand sich für die Einsegnung der gemischten Ehen die von Benedict XIV. heil. Gedächtnisses unterm 29. Juni 1748 an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des gedachten Königreichs erlassene Constitution — Magnae nobis admirationis — in Kraft. Durch diese Constitution wurden, nach Vorschrift der unabänderlichen und allgemeinen Disciplin der katholischen Kirche, sämtlichen Bischöfen über den Gegenstand die notwendigen Cautelen eingeschärft und vorgeschrieben und zwar: ne conjux Catholicus ab Haeretico perverti possit; quin potius ille teneri se sciret ad hunc pro viribus ab errore retrahendum; tam etiam ut proles utriusque sexus ex eo matrimonio procreanda in catholicae religionis sanctitate omnino educaretur. Uebereinstimmend mit diesen apostolischen Vorschriften waren gleichfalls die in den Particular-Synoden der vorbesagten Diöcesen aufgestellten Regeln. (Document Nr. II.)

Raum waren jene Provinzen der preussischen Monarchie einverleibt, als man augenblicklich die Beobachtung der Disciplin der Kirche in Gefahr sah, indem der Berliner Hof in offenbarem Widerspruch mit den verliehenen Garantien, gar bald eine Erklärung erließ, worin vorgeschrieben wurde,

daß bei gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter erzogen werden sollten; wodurch die Verbindung, welche die Kirche hinsichtlich der Kinderziehung fordert, ausgeschlossen wurde\*). Der Erfolg war jedoch noch nicht sicher genug, um die Absichten der gedachten Regierung zu befriedigen, da bei jeder gemischten Ehe noch immer ein Theil der Kinder in der katholischen Religion erzogen wurde. In der Ueberzeugung jedoch, daß bei solchen Ehen der Vater meistentheils akatholisch seyn würde, wurde unterm 21. November 1803 eine andere königliche Erklärung erlassen, in welcher festgesetzt wurde, daß die ehelichen Kinder stets in der Religion des Vaters zu erziehen seyen, und daß keiner der Ehegatten den andern durch irgend einen Vertrag verpflichten dürfe, sich von diesen gesetzlichen Vorschriften zu entfernen\*\*).

Correspondenzen.

Hermannstadt, am 11. Mai.

(Schluß.)

Und nun etwas über unser Theater. — Ja, ich freue mich von Herzen, sagen zu können unser Theater, nämlich das Hermannstadts und Kronstadts; denn, ist es nicht wahr, daß von nun an beide Städte ein und dieselbe Schauspielergesellschaft haben werden? Wenigstens haben wir uns das vorige Jahr friedlich in ihrem Besitze getheilt und dieser Umstand hat dem Sinne aller Edelgefinnten entsprochen und für die Sache erhebliche Wünsche ins Leben gerufen. Könnten wir denn auch mehr und zweckmäßigeres für die Hebung einer stabilen Bühne in unserer Mitte thun, als wenn die beiden deutschen volkreichsten Städte im Lande sich zu dem Zwecke verbänden, da nicht jede für sich ein beständiges Theater haben kann, eines für beide zu unterhalten? welches sie, als inländisches Institut betrachtet, mit vereinten Kräften in erwünschtem Grade zu unterstützen und zu heben im Stande seyn würden. Es ist nun zu diesem schönen und zweckmäßigen Vorhaben der löbliche Anfang gemacht worden, und es ist gewiß ein patriotischer Wunsch, daß diese Einrichtung fest begründet werde. Ist es wohl wahr, daß in Kronstadt ein Schauspielhaus, und zwar recht bald und auf die möglichst zweckmäßigste Weise erbaut werden soll? Ich erachte diesen Umstand für eine Hauptbedingung zur Realisirung der Hoffnungen für die einheimische Kunst, in dem obigen Sinne; sonst sind fürwahr in der Bildung und der gezeigten liebevollen Unterstützung und Anerkennung der liberalen und wohlhabenden Kronstädter alle Elemente zum blühenden Bestehn einer Bühne in ihrer Mitte vorhanden. Und verdient übrigens unsere jetzige in Thätigkeit und Aufopferung von sich hinlänglich schon bewährte

\*) Der ehemalige Bischof von Culm, Msgr. Mayer, drückt sich in seiner an die heil. Congregation del Concilio am 9. Dezember 1773 (d. h. drei Monate nach oben erwähntem Warschauer Tractat) über den Zustand der Diöcese eingeschickten Berichte folgendermaßen aus: Ad praesens nullae interponi et suscipi possunt conditiones antematrimoniales respectu educandae proles; prodiit Declaratio reccens Aulac Bero-linensis, quod infantes ex parentibus diversae religionis nati secundum sexum suorum parentum fidem tenere debent usque ad annos discretionis.

\*\*) Darlegung des heil. Stuhles vom 4. März 1838. Document Nr. I. S. 25.

\*\*\*) Der Anfang dazu wäre insoweit gemacht, da diesem Zweck zufolge mehrere Commissionen statt gefunden und auch den Platz gewählt haben. Ebenso wurden mehrere Pläne zur Prüfung vorgelegt, nach welchem man ein neues Schauspielhaus am zweckmäßigsten bauen könnte. Daß es bald geschehen möge, ist der Wunsch von Vielen, aber wann es geschehen soll, ist bis jetzt noch immer ein Räthsel. Die Idee der Revisor, ein Theater auf Actien zu bauen, wie ein Bericht von daher in unserm heutigen Blatte lautet, ist nicht zu verwerfen. D. Red.

Direction, nicht diese unsere Anerkennung und Unterstützung; sie, welcher in der kurzen Zeit Alles zu leisten gelang, was die Umstände erlaubten? wenn auch der Wunsch, der ihr eigener ist, und in der That der fortschreitenden Volksbildung entspricht, nämlich unser Theater zu dem Grad der Vollkommenheit zu erheben, wie er bisher noch nicht da gewesen, erst mit der Zeit ihrem anstrebenden Beginnen, neben unsrer vereinten Unterstützung, möglich seyn wird. Ein Unternehmen, als es sich bei billiger und näherer Betrachtung, in unserer eifrigen, uneigennütigen, talentvollen und mehr und mehr einem geläuterten Geschmack nachkommen werdenden Direction repräsentirt, kann und verdient dieser Eigenschaften wegen ganz für unser Interesse gewonnen und dieses mit dem ihrigen so verwoben zu werden, daß ein gemeinsames Streben nach selbständigem, würdigem Fortschreiten kräftig eingeleitet sey. Es wird nicht unmöglich seyn, durch die Verbindung dieser Mittel Außerordentliches zu leisten und bei dem erfreulichen Uolick, daß die Grundelemente zur Emporhebung eines inländischen Kunst-Institutes, das ist, ein empfängliches Publikum und die Eigenschaften der Leistenden da sind, muß man sich unwillkürlich den schönsten Hoffnungen für die Zukunft hingeben. —

Ich lehre von meinen Phantasien für die Zukunft zurück in die Gegenwart, und wir dürfen uns bei allen schönen Hoffnungen über den wahren Bestand der Gegenwart nicht täuschen; vielmehr eingestehen, daß vor der Hand einige bedeutende Mängel zu beseitigen kommen. Zunächst das Uebel: des Umstandes, daß uns seit dem Beginne dieser Saison, ein erster Held und zweite Liebhaberinn abgehn, und das eigentliche Schauspiel diesen Verlust schmerzlich empfindet. Wer ist Schuld daran? Gewiß nicht die Direction. Es wurden, in Folge brieflicher Verträge, wie es der Brauch bei Engagements ist, bereits seit längerer Zeit die Individuen für diese Fächer erwartet, schon waren Koffer mit Kleidungsstücken der Anzukommenden angelangt, da werden diese plötzlich zurück nach Temeswar g. fordert, und diese Direction, hat unsern zu hoffenden ersten Helden Hr. Herzogskron und die jugendliche Liebhaberinn Demoiselle Conzet in Mitte ihrer Verbindungen mit unserer Direction für sich gewonnen, und diese in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt, da der Verschreibung neuer Individuen, wegen der Entfernung von Deutschland und wegen des ungünstigen Zeitpunktes, wo Alles schon sein Engagements hat, schwere Hindernisse im Wege liegen. So steht es jetzt um uns; und die Direction wird schmerzlich mit ihrer Forderung, daß jene Ungetreuen ihr erstes Wort halten sollen, selbst da sie den Proceß gerichtlich eingeleitet reufen. Sie ist nun zwar, und war bisher bemüht durch Novitäten und durch Opern das Möglichste zu leisten; um das hoffende Publikum zufrieden zu stellen; allein das Nichtbefestseyn so bedeutender Fächer bleibt jedenfalls empfindlich, und läßt, unter welchen Umständen immer, eine baldige Abhülfe zu wünschen übrig. — Im übrigen ist, wie gesagt, die Gesellschaft bemüht das Möglichste zu leisten, wir können besonders auf gute Lustspiele und Opern hinweisen. Außerdem haben wir einen neuen Bassisten, Herr Rühle, in die Stelle des Herrn Baum's, den er gleichwohl nicht ersetzt, aber auch nicht ohne schöne Verdienste ist. Herr Jordis, zweyter Tenor (sie kommen beide von Temeswar) ersetzt zwar den Herrn Reitmann, armseligen Andenkens, aber ob etwas mehr? — bleibt der künftigen Erfahrung anheim gestellt. Noch sind Demoiselle Dunst und Demoiselle Grünt hal neu engagirt, beide zwar noch junge Schauspielerinnen, aber von denen sich Manches, ihrem Fleiß und ihren Anlagen zufolge, erwarten läßt. Madam Baum hat unsere Bühne auch verlassen und hat sich zu ihrem Gatten nach Temeswar begeben. Diese vielversprechende Sängerin und Schauspielerinn, die besonders in letzterer Zeit so schöne Fortschritte gemacht hatte,

fand auch hier in der kurzen Zeit ihres diesmaligen Auftretens, die gerechte Würdigung, und wir haben Ursache uns auf ihre etwaigen spätern Besuche zu freuen, wenn die guten Anlagen noch mehr werden ausgebildet seyn. —

Der Verlust eines ersten Helden bringt für uns besonders den schmerzlichen Umstand mit sich, daß wir Madam Huber sehr selten in ihrem Elemente sehen können, weil keine Dramas gegeben werden. Letztlich wurde das Vogelsche: Christine von Schweden, oder Entfagung der Krone aufgeführt, ich halte dafür, nicht so gut als bisher. Madam Huber selbst gab hie und da etwas nach, wenn sie auch Einzeln's wieder mit ungemeiner, kräftiger Hand emporhob, wie die Scenen, wo die Affecte in Zorn und Wuth überströmen. Madam Schmid-Friese ergözte uns neuerlich wieder in der Oper Robert der Teufel, von Maierbeer, als Isabella. Sie ist eine wahrhaft routinirte Sängerin, Herr Director Kreibitz findet in den vielen Lustspielen die gegebenen Gelegenheiten zu häufiger Auszeichnung; — indessen, ich will in einem folgenden Bericht mehr in das Detail einzelner Leistungen dringen, und erwarten Sie in Zukunft regelmäßige Berichte über alles Neue und Interessante aus Hermannstadt, von Ihrem Amadeus.

Temeswar, 7. Mai 1839.

In Nr. 17 Ihres geschätzten Blattes lesen wir einen ausgedehnteren Bericht über unser nun fast gänzlich verwaistes Theater, womit der anonyme Verfasser, die Blößen und auffallenden Mängel des Theaterpersonales mit dem Mantel der Liebe und Milde sorgsam zu bedecken, und die gegenwärtig vermehrten Vorzüge desselben in ein blendend helles Licht zu stellen sucht. Leicht erklären wir uns die Ursache, weshalb der unparteiische Hr. Referent erst jetzt über einen Gegenstand spricht, an den hier nicht mehr gedacht wird; früher hätte Hr. Referent nemlich risquirt in mehreren Journalen widerlegt zu werden, was auch in der That einige Correspondenten des geschätzten »Spiegels« und des allbeliebten »Humoristen« erfuhren. Gewiß wäre auch den frühern Berichten dieser Blätter widersprochen worden, wenn dieselben auch nur im geringsten unwahr oder übertrieben gewesen wären. Der sich unparteiisch nennende Correspondent wirft nämlich den frühern Berichten vor, daß dieselben nur die schwächsten Seiten unseres Theaters mit Uebertreibung berührten, was jedoch schon in Nr. 50 v. J. dieser Blätter widerlegt wird, worin es heißt: »Gegenwärtig können wir mit der Oper wohl ziemlich zufrieden seyn, von dem Schauspiel ist aber noch keine Bewegung das selbe zu sagen.« Von der Oper, die längere Zeit einen brauchbaren 2ten Tenoristen und einen guten Chor entbehrt und letztern noch entbehrt, behauptet Hr. Correspondent mit Unrecht, daß dieselbe nie besser und vollständiger besetzt gewesen wäre, als im verfloffenen Course, denn die mehren unserer Theaterfreunde erinnern sich sehr gut, daß wir im Jahre 1832/3 eine ausgezeichnetere Operngesellschaft hatten, als im jüngst vergangenen. Um sich ganz unparteiisch zu zeigen, tadelt Hr. Referent Manches: er scheint jedoch den Tadel ängstlich zu scheuen; so will er sich z. B. nicht mehr daran erinnern, was unser Komiker Louis Schähl, den wir als solchen nicht gern entbehren, für ein armseliger Liebhaber gewesen; — wie Vieles, nicht nur der unbewegliche Hr. Biel, sondern auch der talentarme Hr. Leopold und die naiv mäuende, übrigens recht emsige Dem. Falkner verdarb; — kurz, es ist eine unlängbare Thatsache, daß wir im verfloffenen Course mit vielen Theaterleiden zu kämpfen, und deshalb wenig gutes von unserm Theater zu berichten hatten. Doch hat sich seitdem Einiges gebessert. — Vorgestern sahen wir zum erstenmale Dem. Conzet auf unserer Bühne als Klara in Töpfers »Zurücksetzung.« Dem. Conzet, die von der Direction bereits engagirt wurde, wußte in dieser Rolle Zartheit des Spiels mit

einem innigen, zum Herzen sprechenden Vortrage sinnig zu verbinden, und errang sich auch den verdienten Beifall des nur sparsam versammelten Publikums; ungeachtet ihres eben nicht reizenden Sprachorgans, wurde ihr am Schlusse des Stückes die Auszeichnung des Hervorrufens zu Theil.

Im hiesigen Redoutensaal zeigt Hr. Gaetano Pecci aus Mailand ein sogenanntes *Theatrum mundi*, bestehend aus Landschaften mit beweglichen Figuren, das aber ohngeachtet seiner herrlichen Darstellungen, bis jetzt wenig Zuspruch fand.

**Temeswar.\*)** Der Bau der Arena schreitet wahrscheinlich wegen Abwesenheit des Directors Müller etwas langsam vorwärts und dürfte vor Ende dieses Monats schwerlich beendet werden. Die äußere Umgebung steht bereits und nimmt einen großen Theil des Gartens beim König von England ein. Das Ganze ist großartig angelegt, und es dürften Parterre und die ringsumlaufenden Gallerien gegen 200 Menschen fassen. — So eben erfahre ich, daß eine neuengagirte Liebhaberin, Dem. Conzet hier eingetroffen ist, über ihr erstes Debüt in meinem nächsten Bericht.

\*) Wir nehmen aus diesem Bericht nur den Schluß, liefern aber den übrigen Theil desselben in dem nächsten Blatte nach.

### (156) **Anzeige.**

Da wegen ungünstiger Witterung die für Montag den 20. Mai angekündigte brillante

### **Wasserkünste- und Wasserfeuerwerks-Vorstellung**

nicht gegeben werden konnte, so wird dieselbe Sonntag den 26. Mai statt finden.

**Andreas Horrancky.**

### (157) **Pacht-Ankündigung.**

Im Namen des k. k. 2ten Walachen 17ten Gränz-Infanterieregiments wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß nachstehende Proventenobjecte, Schankgerechtigkeiten und Handlungsfreiheiten auf die Zeit vom 1. November 1839 bis Ende Oktober 1842, das ist, auf drei nacheinander folgende Jahre — und zwar: jene der 1sten, 2ten, 7ten, 8ten, 10ten, 11ten und 12ten Compagnie am 27. und 28. Juni 1839 in der Stabsstation Naszod, und jene der 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Compagnie am 29. Juni 1839 in der Station Alt-Rodna, an die Meistbietenden zur contractmäßigen Benützung öffentlich feilgeboten werden, und zwar:

1stens. Das Wirthshaus und die Fleischbank im Stabsorte Naszod.

Das aus gutem Materiale gebaute Wirthshaus ist ein Stock hoch, und faßt 7 Zimmer, einen Tanzsaal, zwei Kammern, eine große Küche, einen Keller mit vier Abtheilungen, zwei Stallungen, auf 20 Pferde, einen Wagenschoppen auf 8 Wagen, einen Schütt- und Heuboden, dann Küchengarten; die Fleischbank aber hat eine angebaute Kammer, und die Wohnung des Fleischhackers enthält ein Zimmer, eine Kammer und eine Küche, dann einen Stall auf 8 Stück Schlacht-

vieh sammt Heuboden, eine Schlachtbrücke und einen Garten.

2stens. Das Wirthshaus und die Schlachtbank im Badeorte Alt-Rodna.

Das Wirthshaus ist von Stein gebaut, hat zwei Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Keller mit zwei Abtheilungen, einen Stall auf 6 Pferde und einen Wagenschoppen, dann eine Schlachtbrücke.

3stens. Das Wirthshaus und die Fleischbank zu Borgo Prund.

Das Wirthshaus ist von gutem Materiale gebaut, liegt auf der in die Bukowina führenden Haupt-Commerzialstraße, hat vier Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Keller, eine Stallung auf 8 Pferde und einen Wagenschoppen.

4stens. Das Handlungsgewölbe in Borgo Prund.

Dieses ist von Holz gebaut, und enthält nebst dem Waaren noch ein Wohnzimmer und zwei Kammern.

5stens. Die Handlungsfreiheit in Alt-Rodna, Marosorosfalu, Naszod und Telts, wozu aber die Pächter sich um die erforderlichen Localitäten selbst zu bewerben haben.

Nach der hohen siebenbürgischen Generalcommando-Verordnung vom 24. April 1838, R. 1722 sind die Pächter der Herarial-Wirthshäuser in Naszod, Rodna und Borgo Prund gehalten, zur Bequemlichkeit der Reisenden und sonst in denselben einkehrenden Gäste die nöthigen Hauseinrichtungen, nämlich: Tische, Stühle, Betten etc. selbst anzuschaffen, und auf die Dauer ihrer Pachtzeit dergestalt zu unterhalten, daß von Seiten der Gäste hierwegen keine gegründete Klagen vorkommen, worauf die Localbehörden der benannten drei Gränzortschaften zu sehen haben werden.

6stens. Die Wochen- und Jahrmarttsgefälle zu Naszod, wozu der Pächter sich um die erforderliche Wohnung selbst zu bewerben hat.

7stens. Die Schankfreiheiten

In den Stationen Monor, Gleden, Monosfalu, Marosorosfalu, Oláhbudak, Ragla, Nagyfalu, Sz. Ivan, Kissajo, Russ Borgo, Schosseny, Mislotseny, Neu-Rodna, Mayer, Illvamare, Mogura, Sz. Joseph, Sz. Georg, Lesch, Illvamika, Foeldra, Rebrischora, Rebramare Parva, Neposz, Szalva, Hordo, Tels, Bikisch, Romuly, Zagra, Pojeny, Gaureny, Szuplay, Maccod, Runk und Mittitey, hat sich der Pächter um ein hiezu angemessenes Gemeinde- und Privathaus selbst zu bewerben, und darf den Wein und Branntwein nach Belieben wo immer verkaufen und ausschütten. Die Bedingnisse zur Verpachtung dieser Objecte können in dem Stabsorte Naszod auch vor der Licitation zu jeder Zeit eingesehen werden, und wird hier zur allgemeinen Direction bemerkt; daß

a) Jede Arrenda vierteljährig vorhinein, in guter gangbarer Conv. Münze durch die betreffenden Com-

pagnien zur Proventencasse des 2ten Walachen Gränz-Infanterieregiments zu erlegen seyn.

b) Zur Sicherheit des Allerhöchsten Aerar's, hat jeder Pächter einen halbjährigen, oder nach Verhältniß auch einen vierteljährigen Arrendabetrag, entweder in Baarem, oder öffentlichen Fondsobligationen, als Caution zur vorerwähnten Proventencasse, nach der Licitation gleich zu erlegen, welche Caution während der ganzen dreijährigen Arrendazeit, in derselben depositirt zu bleiben hat.

c) Subarrendirungen sind auf keinen Fall gestattet, und wenn sich deren dennoch erlaubt würden, so wird der Subarrendirungsbetrag confiscirt, und die Subarrenda muß gleich aufhören.

d) Da, wo ärarische Gebäude vorhanden sind, werden selbe den Pächtern in gutem Stande inventarisch commissionell übergeben werden, von welchen selbe auch nach Ausgang der Pachtzeit im nämlichen Stande wieder zurückzuübergeben sind. Uebrigens hat der Pächter jede einzelne Reparatur, oder neue Herstellung, die sich während der Arrendazeit an den Gebäuden, Requisiten oder Geräthschaften ergeben sollte, und nicht 10 fl. C. M. übersteigt, aus Eigenem zu bestreiten.

e) Werden Juden nach den bestehenden Allerhöchsten Vorschriften weder als Pächter zugelassen, noch als Schenker geduldet, von welchem Verbote jedoch die Armenier ausgeschlossen sind.

f) Um bestimmen zu können, in wie weit ein, oder anderer Pachtlustiger zum Pachte zugelassen werden könne, hat jeder derselben über seine unbeweglichen Realitäten die obrigkeitlichen Schätzungsurkunden, mit dem grundbücherlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten mitzubringen, und der Erarrendirungscommission zu übergeben.

g) Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotocolls, für das Aerar hingegen erst vom Tage der erfolgten hoffkriegsräthlichen Ratification verbindlich; sollte etwa der Bestbieter sich weigern wollen, den schriftlichen Contract zu unterfertigen, so vertritt dann das gefertigte Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und dem Aerar bleibt die Wahl, entweder den Bestbieter zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten, oder das Gefäll auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings zu versteigern, weshalb

h) Jeder Pachtlustige vor der Versteigerung eines Pachtgegenstandes ein in 10 pr. Cent des Ausrufspreises zu bestehen habendes Neugeld, auf den Licitationstisch gleich baar zu erlegen hat, welches nach beendeter Licitation dem Licitanten, welcher kein Gefäll als Bestbieter erstiegen hat, rückerfolgt, und bloß dem

Ersther nach erklärter Reue zur Entschädigung des Aerar's vorenthalten wird.

Pachtlustige wollen demnach am 27. und 28. Juni 1839 früh um 7 Uhr im Stabsorte Naszod, und am 29. Juni 1839 ebenfalls um 7 Uhr früh, in der Station Alt-Rodna sich einfinden.

Auch wird bekannt gemacht, daß unter einem auch die dreimonatliche Schankfreiheit, nämlich vom 28. September bis 27. Dezember alljährlich, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom Jahre 1839 bis 1842 in allen 45 Ortschaften des Regiments in Pacht gegeben wird, wozu sich Pachtlustige an den bereits erwähnten Tagen einzufinden haben. (2)

### (158) Fortepiano zu verkaufen.

Ein Besitzer zweier, ganz ausgefertigter und im besten Zustande befindlicher Fortepiano's, deren eines ganz neu, sehr modern und von Mahagoniholz gefertigt ist, wünscht eines oder das andere um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt Wilhelm Nemeth's Buchhandlung. (2)

### (159) Anzeige.

Eine gewisse Person erhielt in 3 verschiedenen Städten mehrere anonyme Briefe von einer und derselben Hand geschrieben. Es wäre ihr sehr angenehm den Schreiber zu erfahren, ja es könnte sie vielleicht sogar beglücken. — Sollte man aber so hartnäckig seyn können, ihr diesen bescheidenen Wunsch zu verweigern, so möge man in Zukunft die Gefälligkeit haben sie lieber gänzlich zu verschonen.

### (160) R. V. Marienburg

erlaubt sich, seinen geehrten P. T. Abnehmern anzuzeigen, daß er auch während der Marktzeit seine neuangegangenen Waaren in vollständigster Auswahl neuester Stoffe und bester Qualität aller Damen- und Herren-Artikel in seinem Gewölbe, Flachszeile im Senator Paul Nieß'schen Hause, der Hauptwache gegenüber, zu den billigsten Preisen verkaufen wird.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 18. Mai:

55, 60, 66, 47, 63.

Die nächste Ziehung ist am 29. Mai 1839.